

Beihilfebemessungssätze

Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind	50%
Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern	70%
berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*	70%
Versorgungsempfänger	70%
berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen	80%

*Für Ehegatten/Lebenspartner deren Einkünfte den steuerlichen Grundfreibetrag nach §32a EStG (8.820€) übersteigen, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt. Wird ein Arbeitgeberzuschuss von mehr als 41€ gewährt, ist der Beihilfebemessungssatz für alle Personen, die bei der Bemessung des Zuschusses berücksichtigt sind, um 20% gemindert.

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).
Heilpraktiker	Bis zu Höchstbeträgen beihilfefähig.
Arznei- und Verbandmittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel.
Hilfsmittel	Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstbeträgen.
Fahrtkosten	Niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.
Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen	Brillengestelle beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation. Brillengläser und Kontaktlinsen beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation.

Kuren	alle 4 Jahre für ärztliche Leistungen, Arznei- und Heilmittel; Unterbringung und Verpflegung bis zu 16€ täglich für maximal 23 Tage. Nur für aktive Bedienstete.
Krankenhausbehandlung	
Regelleistung	Ja
Wahlleistung Zweibettzimmer	Ja, gegen eine Zuzahlung von 26€ monatlich.
privatärztliche Behandlung (Chefarzt)	Ja, bei o.g. Zuzahlung ebenfalls erstattungsfähig.
Kürzungen	Beihilfegewährung zu Aufwendungen für Wahlleistungen nur gegen 26€ monatlich. Weitere 12€ Zuzahlung pro stationärem Aufenthaltstag für eine Unterbringung im Zweibettzimmer.
Zahnärztliche Behandlung	
Zahnbehandlung und Zahnersatz	Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte). Zahnersatz wenn mindestens 1 Jahr im ö.D. sowie bei Unfall. Implantologische Leistungen bei Vorliegen bestimmter Indikationen. Ohne Indikation 2 Implantate je Kieferhälfte beihilfefähig.
Kieferorthopädie (KfO)	Bei bestimmten Indikationen, ohne Altersbegrenzung.
Material- und Laborkosten	zu 60% beihilfefähig.
Besonderheiten	
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt) gestaffelt nach Besoldungsgruppen zwischen 100€ und 750€ pro Jahr.	
Pensionäre und Ehegatten erhalten auf Antrag 80% Beihilfe, wenn das monatliche Gesamteinkommen 1940€/1680€ (verheiratet/ledig) nicht übersteigt und der PKV-Beitrag mehr als 15% des Einkommens beträgt.	